Verband der Solidarität freier Wohlfahrtsorganisationen e.V.

Info-Brief Februar 2017

EU- Informationen

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen in der Erasmus+ Leitaktion 2
Die Europäische Kommission hat für 2017 die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen in der Leitaktion 2 (KA2) zur Bildung von "Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten" (Sector Skills Alliances) veröffentlicht. Ziel dieser Allianzen ist es, Qualifikationsdefizite bei einem oder mehreren Berufsprofilen in einer bestimmten Branche abzubauen.
Der Aufruf ist in drei Losen organisiert:

- *Los 1 – Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten für die Ermittlung des Qualifikationsbedarfs:* Aufgabe dieser Allianzen ist es, detaillierte Erkenntnisse über Qualifikationsbedarf und Qualifikationsdefizite in einem spezifischen Wirtschaftssektor zu ermitteln.
- *Los 2 – Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten für die Entwicklung und Erstellung von Berufsbildungsangeboten:* Diese Allianzen sollen durch die Entwicklung von Lehrplänen und von Methoden für die Durchführung von Unterricht und Ausbildung den ermittelten Qualifikationsdefiziten und dem festgestellten Qualifikationsbedarf Rechnung tragen.
- *Los 3 – Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten für die Anwendung eines neuen strategischen Ansatzes ("Blaupause"):* Ziel dieser Allianzen soll die Entwicklung branchenspezifischer Qualifizierungsstrategien sein, die sich systemisch und strukturell auf den Abbau von Qualifikationsdefiziten auswirken. Dabei stehen folgende Branchen im Mittelpunkt: Automobilindustrie, Verteidigung, Meerestechnologie, Geoinformationen aus dem All, Textil-, Bekleidungs-, Leder- und Schuhindustrie sowie Fremdenverkehr.

Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten werden als transnationale Kooperationsprojekte gefördert, an denen – je nach Los – eine bestimmte Anzahl von Einrichtungen aus einer bestimmten Anzahl von Programmländern beteiligt sein müssen.
Einreichungsfrist: 2. Mai 2017
Ausführliche Infos

Aktueller EU-Aufruf:
"Beschleunigte Eingliederung von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt"
Link zum "emcra EU-Fördertipp vom 1.2.2017"

Förderrichtlinie "Inklusion durch digitale Medien in der beruflichen Bildung"

Um digitale Medien zum Zweck der Integration behinderter Menschen verstärkt in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu implementieren, fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) innovative Umsetzungsszenarien für die Praxis. In der Begründung heißt es: "Digitale Medien können dazu beitragen, individuelle Bildungspotenziale zu erschließen und vorhandene Qualifikationen mit Blick auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes auszubauen. Die Verbindung beruflicher Aus- und Weiterbildung mit der Nutzung digitaler Medien für Bildungsprozesse bietet erhebliche

Potenziale, um Menschen mit Behinderungen in ihren Bestrebungen nach einer selbstbestimmten und selbstständigen Teilhabe am Arbeitsmarkt zu qualifizieren und zu befähigen. Digitale Medien erweitern das Kompetenzprofil und eröffnen Partizipationsmöglichkeiten in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht."
Förderbekanntmachung: Inklusion durch digitale Medien in der beruflichen Bildung

Wettbewerbsaufruf zum 5. Innovationstag 2017 - "Innovative Netzwerke 2017"

Das BMAS zeichnet ab diesem Jahr Netzwerke aus, die in ihren Regionen Projekte und Initiativen der Fachkräftesicherung umsetzen und nachweisbare Erfolge vorzeigen können. Die Auszeichnung soll sowohl die Professionalisierung und Verstetigung von Netzwerken als auch die Übertragung von Erfolgsmodellen in andere Regionen befördern. Mit dem neuen Fokus der Auszeichnung auf die Qualität der Projekte und Maßnahmen haben die Netzwerke in Zukunft die Chance, jedes Jahr erneut ausgezeichnet zu werden. Ziel ist, Netzwerke zu motivieren, Projekte und Maßnahmen nachhaltig zu konzipieren und Qualitätskontrollen zu etablieren.
Der Bewerbungszeitraum läuft bis zum 31. März 2017.
Infos und Anmeldung hier

Hartz-IV-Empfänger: Stiefkinder der arbeitsmarktpolitischen Förderung

2016 wurde nur jeder Elfte im Hartz-IV-System mit einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme gefördert. Damit ist die Quote zwar erstmals wieder gestiegen, vom Förderanteil der Kurzzeitarbeitslosen sind Menschen im Hartz-IV-System aber noch weit entfernt.
O-Ton Arbeitsmarkt

Teilnehmer am Bundesprogramm Soziale Teilhabe – Wer nicht passt, wird passend gemacht
Mit zwei Sonderprogrammen will Arbeitsministerin Nahles bestimmte Langzeitarbeitslose besonders fördern. Ein erster Zwischenbericht der Evaluation von "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt" zeigt jetzt: Die eng gefasste Zielgruppe wird nur bedingt erreicht, denn offenbar interpretieren die Jobcenter die Auswahlkriterien sehr frei.
O-Ton Arbeitsmarkt

Die Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge werden kaum genutzt
Erst 19.000 der geplanten 100.000 "80-Cent-Jobs" für Flüchtlinge wurden bisher beantragt. Das geht aus der Antwort auf eine kleine Anfrage der Grünen im Bundestag hervor. Details über die Teilnehmer oder den Erfolg der Maßnahmen nennt die Bundesregierung aber nicht. Die Zuständigkeit liege bei den nach Asylbewerberleistungsgesetz zuständigen Kommunen.
O-Ton Arbeitsmarkt

Hartz IV: "SGB II-Gesamtverwaltungskosten" stiegen 2016 auf über 6 Mrd. Euro

Die "Gesamtverwaltungskosten für die Durchführung des SGB II" (Hartz IV) stiegen 2016 nach Berechnung des Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) auf über 6 Mrd. Euro - gemessen am jahresdurchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf nahezu 1400 Euro pro Person. Der Betrag in Höhe von 6,019 Mrd. Euro setzt sich zusammen aus den Ausgaben des Bundes für "Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende" in Höhe von 5,131 Mrd. Euro und dem "kommunalen Finanzierungs-

anteil“ (KFA) an den "Gesamtverwaltungskosten der Jobcenter gemäß Verwaltungskostenfeststellungsverordnung (VKFV)" in Höhe von 888 Millionen Euro. Im Verlauf der vier Jahre von 2012 bis 2016 stiegen die Ausgaben des Bundes und der Kommunen für die “Gesamtverwaltungskosten für die Durchführung des SGB II“ um 5,1 Prozent pro Jahr.
Die gesamte BIAJ-Kurzmitteilung vom 6. Februar 2017 mit den Berechnungsgrundlagen für die Jahre 2012 bis 2016 (und dem “angeblichen Soll 2017“ des Bundesanteils) finden Sie hier .

Arbeitspolitik in NRW

Junge Menschen zur Teilhabe befähigen – Modellprojekt verbindet persönliche und berufliche Förderung

Das Modellprojekt "Chance Zukunft" unterstützt arbeitsmarktferne junge Menschen im SGB II-Bezug und bietet umfassende Begleitung zur (Re-)Integration und Teilhabe in Schule, Ausbildung oder Arbeit. Das Angebot verbindet persönliche Stabilisierung und berufliche Orientierung und wird aus Mitteln des ESF und des SGB II finanziert. Träger ist ein Verbund der Berufsbildungswerke in NRW. Die Jobcenter sind am Fördervorhaben finanziell beteiligt.
Projektinformation und Landkarte mit Zuständigkeitsfinder

Arbeitsrecht

Arbeitnehmerüberlassung

Wird eine DRK-Schwester, die als Mitglied einer DRK-Schwesternschaft angehört, von dieser in einem vom Dritten betriebenen Krankenhaus eingesetzt um dort nach dessen Weisung gegen Entgelt tätig zu sein, handelt es sich um Arbeitnehmerüberlassung. Der Betriebsrat des Krankenhauses kann dieser Einstellung die erforderliche Zustimmung verweigern, wenn der Einsatz gegen das Verbot der nicht vorübergehenden Arbeitnehmerüberlassung nach § 1 Abs. 1 Satz 2 AÜG verstößt.
Bundesarbeitsgericht, Beschluss vom 21. Februar 2017 - 1 ABR 62/12 -

Aktuelles aus dem Internet

Neue Weisung der BA zum SGB II

Die BA hat eine neue Weisung zum Einstiegsgeld nach § 16b SGB II erlassen.

Fördermöglichkeiten für Jobcenter und ihre Netzwerkpartner

Um Menschen wieder in Arbeit zu integrieren und ihnen soziale Teilhabe zu ermöglichen, gibt es viele unterschiedliche Lösungsansätze.
Förderprogramme, Initiativen und Projekte auf Landes- und Bundesebene unterstützen deren Umsetzung.
Welche Fördermöglichkeiten es für Jobcenter und ihre Netzwerkpartner gibt, können Sie in der Servicestelle SGB II Förderdatenbank recherchieren.

Internetportal: Demografischer Wandel in der Arbeitswelt

Das Internetportal liefert einen umfassenden Blick auf Entwicklungen in Deutschland, die für eine alters- und alternsgerechte Gestaltung der Arbeitswelt relevant sind.
Mehr Informationen

Arbeitsmarkt: Vier von Zehn arbeiten atypisch
Atypische Beschäftigung stagniert auf hohem Niveau. Arbeitsmarktforscher können die Entwicklung recht präzise beschreiben, doch eine generelle Erklärung für die Verbreitung von Teilzeit, Befristung, Minijobs, Leiharbeit oder Solo-Selbstständigkeit fehlt noch.

Jobportal für Menschen mit Behinderungen
Mit dem neuen Jobportal www.capjob.de will der Internet-Unternehmer Felix Hüning allen Menschen mit Behinderungen eine weitere Möglichkeit anbieten, eine Festanstellung zu finden.
Dieses Portal bietet die Grundlagen einer gewöhnlichen Stellenbörse an und darüber hinaus besondere Anpassungen für behinderte Menschen, wie die:
Aktive Suche nach Stelle und Ort - Passive Suche über den Eintrag des eigenen Lebenslaufs - Das Abonnieren von passenden Jobs - Filter nach Handicap-Art für die Stellen - Eintragung der benötigten Hilfsmittel im digitalen Lebenslauf

Weiterbildung: In Zeiten der Digitalisierung besonders wichtig
Weiterbildung ist in der digitalen Arbeitswelt so wichtig wie nie. Doch die Qualifizierungslandschaft ist zersplittert. Bei Arbeitslosen sind mit den Hartz-Reformen kleinteilige Ad-Hoc-Maßnahmen an die Stelle vertiefter Qualifizierungen getreten. Es ist Zeit für einen Neustart, der eine solidere Finanzierung, einheitliche Qualitätsstandards und neutrale Beratungsangebote für alle Weiterbildungswilligen umfassen sollte. Zu diesem Ergebnis kommt eine von der Hans-Böckler-Stiftung geförderte Expertise .

Integrationshemmnisse weiter abbauen! DIHK empfiehlt Maßnahmenpaket
Bei ihrem Einsatz für die Eingliederung asylsuchender Menschen stehen Kammern und Betriebe vor vielen Hürden. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) hat elf Vorschläge zusammengestellt, die das Engagement der Wirtschaft erleichtern könnten.

DIHK-Ratgeber zur Integration von Flüchtlingen überarbeitet
Wie läuft das deutsche Asylverfahren ab? Wie ist der Zugang zum Arbeitsmarkt geregelt, welche Möglichkeiten der Sprachförderung gibt es? Antworten auf Fragen rund um die Ausbildung oder Beschäftigung von Flüchtlingen bietet ein Leitfaden, den der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) jetzt aktualisiert hat.

Die Arbeitshilfe **"Der Zugang zur Berufsausbildung und zu den Leistungen der Ausbildungsförderung für junge Flüchtlinge und junge Neuzugewanderte"** liegt aktualisiert vor
In der vorliegenden Handreichung soll ein Überblick über die ausländerrechtlichen Voraussetzungen für die Leistungen der Ausbildungsförderung gegeben werden. Die Änderungen, die sich durch das Integrationsgesetz und das Rechtsvereinfachungsgesetz im Sommer 2016 ergeben haben, sind in der neuen Auflage berücksichtigt.

Dokumentation des IQ Kongresses zur Arbeitsmarktintegration Geflüchteter
Zweck des zweiten IQ-Kongresses (“Netzwerk Integration durch Qualifizierung") vom 6. bis 7.12.2016 im CCB Berlin war ein fachlicher Austausch von Experten zum Thema Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt.
Zentrale Aussagen, die innerhalb der zahlreichen Workshops getroffen wurden, waren zum einen, dass das Ehrenamt, vor allem die Ausbildungsbegleitung, eine große Rolle

bei der Arbeitsmarktintegration spiele und zum anderen, dass die Anerkennung von Berufsabschlüssen keine rechtliche Frage, sondern eine Frage der Kultur sei.
Link zur IQ-Gesamtdokumentation mit Berichten, Impressionen, Videos.

“NRW. Das machen WIR! Integration von Geflüchteten in Arbeit und Ausbildung" ist eine Aktion des Landes Nordrhein-Westfalen, mit dem Ziel kluge Lösungen zur Integration geflüchteter Menschen in Arbeit und Ausbildung in NRW vorzustellen und die beteiligten Akteure zu Wort kommen zu lassen.
Auf https://www.das-machen-wir.nrw gibt es regelmäßig neue Projektbeispiele.

Veröffentlichungen

Leitfaden: Recht auf Bildung für Flüchtlinge

"Der aktualisierte Leitfaden zum “Recht auf Bildung für Flüchtlinge“ behandelt die rechtlichen Rahmenbedingungen des Zugangs zu Bildungsangeboten für Asylsuchende im Verfahren; Personen, die einen Schutzstatus haben oder bei denen ein Abschiebungsverbot besteht; Personen mit Duldung
Betrachtet werden jeweils die Voraussetzungen für den Zugang zur Bildung für diese Gruppen in Hinblick auf die Bereiche: *Schule (Schulpflicht/-Schulbesuchsrecht); Sprachkurse - Alphabetisierungskurse - Vorbereitung auf das Nachholen von Schulabschlüssen - Schulische Berufsausbildung - Studium*

Arbeitshilfe zur Ausbildungsduldung

Am 6. August 2016 ist das Integrationsgesetz in Kraft getreten, mit welchem erstmals ausdrücklich der Anspruch auf Erteilung einer Duldung zum Zwecke der Ausbildung ins Aufenthaltsgesetz aufgenommen wurde.
Die vorliegende Arbeitshilfe soll dieser Regelung größtmögliche Wirksamkeit verleihen und macht deutlich, dass Rechtsprechung und viele Bundesländer die restriktive Auslegung dieser Vorschrift durch Bayern und das Bundesministerium des Innern nicht teilen. Autorin der Arbeitshilfe ist Kirsten Eichler, Mitarbeiterin der GGUA Flüchtlingshilfe aus Münster. Die Arbeitshilfe gibt den Stand am 1.2.2017 wieder, Aktualisierungen sind vorgesehen und können dann unter www.fluechtlingshilfe.de eingesehen werden.

Integration durch Bildung: Institutionelle Probleme der Eingliederung

Bildung gilt als der Schlüssel zur Integration von Geflüchteten: die Schule besuchen, dabei Deutsch lernen und einen Abschluss machen, weiter dann mit Ausbildung oder Studium. Eine Vielzahl von Förderprogrammen wurde aufgelegt und zahlreiche Institutionen sind beteiligt - aber im Dschungel von Bildungsangeboten und Zuständigkeiten mangelt es an Abstimmung, auf besondere Bedürfnisse in der Flüchtlingssituation wird wenig Rücksicht genommen und "insbesondere zugewanderte Jugendliche mit einem hohen Bildungsanspruch könnten zu kurz kommen", kritisiert Prof. Dr. Sybille-Stöbe-Blossey vom Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen (UDE).
Mehr Infos

Neue Publikation zur beruflichen Rehabilitation

Die Broschüre "Vielfalt der Leistungen - Tagung der Leistungserbringer" stellt das breite Spektrum von Leistungen zur beruflichen Rehabilitation vor.
“Inklusion gelingt!“ Initiative der Wirtschaft für Menschen mit Behinderung

Aus der Werkstatt für behinderte Menschen auf den Arbeitsmarkt
Der Übergang von der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) in den Arbeitsmarkt gelingt zurzeit nur wenigen Menschen mit Behinderung. Dies liegt sicher auch an einem immer noch geringen Bekanntheitsgrad der bereits vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten. Ziel einer neuen Broschüre der AWO ist es, verschiedene Wege aufzuzeigen, wie der Übergang von der Werkstatt in einen Betrieb des Arbeitsmarktes organisiert werden kann und welche rechtlichen Rahmenbedingungen dafür zur Verfügung stehen. Dabei werden sowohl sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse als auch alternative Beschäftigungsmöglichkeiten im Arbeitsmarkt berücksichtigt.

IAB-Kurzbericht 5/2017: **Wirkungen von Sanktionen für junge ALG-II-Bezieher**
Junge Hartz-IV-Bezieher (Unter 25jährige) beginnen nach Sanktionen wegen Pflichtverletzungen schneller eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als Nicht-Sanktionierte. Allerdings können die Sanktionen auch zum Rückzug vom Arbeitsmarkt führen. Das geht aus dem IAB-Kurzbericht 5/2017 hervor, in dem die Wirkung von Sanktionen auf männliche Hartz-IV-Empfänger unter 25 Jahren in Westdeutschland untersucht wurde.

Vorschläge zur Weiterentwicklung der Assistierten Ausbildung
Individuellere und flexiblere Fördermöglichkeiten im Rahmen der Assistierten Ausbildung (AsA) fordert der Paritätische Gesamtverband in einem neuen Positionspapier.
Die AsA soll zu einem sozialpädagogischen Begleitinstrument weiterentwickelt werden, das für alle Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf und für alle Ausbildungsberufe offen ist. Die Autoren/innen plädieren für ein ganzheitlicheres und umfassenderes Konzept der AsA: offen für alle Jugendlichen, also etwa auch für Geflüchtete, und ebenso für vollzeitschulische Berufsausbildungen, Werker-Ausbildungen und zweijährige Ausbildungen an Berufsfachschulen.

Fördertöpfe für Vereine & Co.
Die “Fördertöpfe für Vereine, selbstorganisierte Projekte und politische Initiativen“ sind ein praxisorientiertes Nachschlagewerk für alle Gruppen und Initiativen, die nach neuen Finanzierungswegen zur Verwirklichung ihrer Projektideen suchen. Die Broschüre porträtiert mehr als 410 Stiftungen und Förderquellen und bietet umfangreiche Tipps zu Fördermöglichkeiten in den Bereichen Bildung, Jugend, Arbeit, Umwelt, Soziales, Migration u.a. Ergänzt wird das Rechercheangebot mit Tipps und Tricks zur Antragstellung.
Information und Bestellung

Veranstaltungen

Digitale Medien - eine Chance für die berufliche Inklusion?!
Projekte aus der Förderlinie "Digitale Medien in der beruflichen Bildung" stellen jeweils aus wissenschaftlicher und unternehmerischer Sicht ihre Arbeit vor. Dabei beleuchten sie die Aspekte Technik, Didaktik und organisationale Einbindung. Zudem werden die Potenziale für verschiedene Zielgruppen thematisiert.
Termin und Ort: 29. März in Dortmund. Kein Teilnahmebeitrag, Anmeldung bis zum 15. März 2017.
Alle Infos und Anmeldung im Tagungsflyer

Wo kommt das Geld her? – Spenden, Sponsoring, Stiftungen und Förderprogramme

Gemeinnützige Organisationen und bürgerschaftliche Initiativen benötigen häufig Geld, um ihre Ideen Realität werden zu lassen. Aber welche Möglichkeiten gibt es, an die erforderlichen Gelder zu kommen? Das Seminar vermittelt einen Einstieg in die Kunst des Fundraisings. Es greift insbesondere die Finanzierungsmöglichkeiten für kleine, junge und lokale Organisationen, Projekte und Initiativen auf.
Das Seminar ist interaktiv. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Übungen und eigenen Entwicklungsprozessen. Das Seminar wendet sich an freiwillig Engagierte und hauptamtlich Tätige in Vereinen, Initiativen und Projekten, die als Neueinsteiger/-innen Fundraising betreiben.
Termin und Ort: 31.3 bis 1.4 2017 in Halle. Der Teilnahmebeitrag beträgt 100 Euro.
Ausführliche Infos und Anmeldung

Qualitätsentwicklung in der Bildungs- und Berufsberatung: das BeQu-Konzept

Gute Beratung leistet einen wesentlichen Beitrag zu eigenverantwortlichen Bildungs- und Berufsentscheidungen – ob während der Schule, in der Ausbildung, im Studium, beim Berufseinstieg oder zur beruflichen Neuorientierung.
Wie kann Beratung verbessert werden? Hierzu haben das Nationale Forum Beratung (nfb) und die Forschungsgruppe Beratungsqualität am Institut für Bildungswissenschaft der Universität Heidelberg das BeQu-Konzept erarbeitet, das Berater/-innen ebenso wie Beratungseinrichtungen bei der Weiterentwicklung der Qualität und Professionalität ihrer Beratungsdienstleistungen unterstützt.
In einem praxisorientierten Workshop wird das BeQu-Konzept detailliert vorgestellt. Die Teilnehmenden werden mit den Qualitätsstandards für Beratung, dem Kompetenzprofil für Beratende sowie dem Qualitätsentwicklungsrahmen (QER) vertraut gemacht. Darüber hinaus erhalten Sie die Gelegenheit, sich über Umsetzungsmöglichkeiten in Ihren Einrichtungen zu informieren.
Termin und Ort: 4. April 2017 in Duisburg. Die Teilnahmegebühr beträgt 160 Euro.
Anmeldeschluss ist der 15.März 2017.
Programm und Anmeldung
Eine detaillierte Darstellung des Konzepts sowie Materialien zum Download finden Sie auf www.beratungsqualitaet.net .